



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

3003 Bern, den 13. Oktober 1976

s.B.34.814.Can.O. - CA/ber

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

E.V.D. HANDELSABTEILUNG		Eidgenössisches Amt für Geistiges Eigentum	
No. Kan 865.5	3003	B e r n	
GATT	- Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements		
EE			
R 13. OKT. 1976	3003	B e r n	
Kopie an		Km	

Herr Direktor,

Wir haben mit Interesse die Stellungnahmen der Handelsabteilung vom 1. Oktober 1976 sowie des Amtes für geistiges Eigentum vom 7. Oktober 1976 zum Vorschlag des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Verbands betreffend das neue kanadische Patentgesetz zur Kenntnis genommen.

Einerseits besteht ein Interesse an einer Unterstützung der Bestrebungen der schweizerischen Industrie hinsichtlich des Patentschutzes in Kanada. Andererseits ist aus der näheren Prüfung der Angelegenheit hervorgegangen, dass die Zielsetzungen des neuen kanadischen Patentgesetzes gerade in einigen umstrittenen Punkten dem heute noch gültigen Stand des schweizerischen Patentrechts entsprechen, wobei letzteres innert kürzerer Zeit durch das Inkrafttreten des revidierten Patentgesetzes grundlegend modernisiert wird.

Kanadischerseits ist man über die Entwicklung in der Schweiz bestens orientiert und das Amt für geistiges Eigentum ist der Meinung, dass einer offiziellen Unterstützung der Anliegen des Vororts durch unsere Botschaft kanadischerseits entgegengehalten würde, dass die Schweiz - trotz ihrer hochentwickelten chemischen Industrie - den Zeitpunkt erst jetzt für gegeben erachte, für Arzneimittel und chemische Stoffe im allgemeinen den vollen Schutz zu gewähren, dass man aber - weil Kanada den gleich hohen Stand noch

./.

- 2 -

nicht erreicht habe - in Kanada (mit dem gleichen Recht wie bisher bei uns) den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachte, einen schrankenlosen Schutz zuzulassen. Der Vorort ist selber der Meinung, dass eine einlässliche offizielle Stellungnahme der Schweiz bei der kanadischen Regierung nicht gut aufgenommen würde.

Deshalb beabsichtigen wir, unserer Botschaft die Instruktion zu erteilen, anlässlich einer Vorsprache bei den zuständigen Stellen (Aussenministerium, Ministerien für Handel und Industrie) sich auf die Gespräche von Minister Jamieson im Dezember 1975 in Bern zu beziehen, das damals überreichte Memorandum in Erinnerung zu rufen und das Memorandum des Vororts - das inzwischen aufgrund unseres Briefes vom 8. Oktober 1976 durch die Schweizerisch-Kanadischen Handelskammern vermutlich zuständigenorts überreicht worden ist - zur Information zu überreichen.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind (im Falle der Zustimmung telefonisch 31 25, Hr. Troendle).

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION

i.A.

C. Caratsch

C. Caratsch

So habe
r. & au
1. 10. 76
meint.

Ein
Kausch

fol
22. 10.